ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 18. Mai 2021

TOP 4 B33 – Schaffung eines baubegleitenden Arbeitskreises

Vorberatung:	HFA am 05.05.2021
Verantwortliches Amt:	Ortsbauamt u. Hauptamt
Sachgebiet:	Ortsbauamt u. Hauptamt
Haushaltsstelle:	
Zeitrahmen:	April 21 bis Fertigstellung B33neu

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Neubauleitung B33 beim Regierungspräsidium Freiburg

Beschreibung der Haushaltssituation:
-

Einstimmiger Beschlussvorschlag des HFA

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☒Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen: 1 – Antrag der CDU Fraktion vom 23.03.2021

Ausgangslage

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2021 soll ein baubegleitender Arbeitskreis zur B33-neu gebildet werden. Es wird hierzu auf den angefügten Antrag unter **Anlage 1** verwiesen.

In dem Gremium sollen Fragen und Themen im Zusammenhang mit dem Neubau und mit den Auswirkungen auf Allensbach und Hegne besprochen werden, um so den Informationsaustausch über Planungen und Entscheidungen der Neubauleitung für den Gemeinderat zu verbessern.

Der HFA hat sich in seiner Sitzung am 4. Mai einstimmig dafür ausgesprochen, den Antrag anzunehmen.

Von den Fraktionen sind in der Sitzung die jeweiligen Vertreter/innen für das neue Gremium zu benennen.

Anlage 1

CDU Fraktion im Allensbacher Gemeinderat
23. März 2021

An die
Gemeinde Allensbach
Bürgermeister Stefan Friedrich
Rathaus

78476 Allensbach

Antrag der CDU Fraktion zur B 33

Die noch in den nächsten Jahren andauernden Arbeiten an der B 33, sind das größte Bauvorhaben auf der Gemarkung Allensbach.
Mit dem Neubau der Straße und der Tunnels sind eine Reihe von verkehrlichen Maßnahmen verbunden. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf den Kernort Allensbach und Hegne.

Wir haben großes Verständnis für die mit dem Bau verbundenen unvermeidlichen Begleitmaßnahmen. Jedoch müssen der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Hegne, besser als bisher in die Planungen und Entscheidungen der Neubauleitung eingebunden werden.

Wir erfahren immer wieder, wenn bereits alle Weichen gestellt sind, von Umleitungen durch den Ort, geänderten Verkehrsregelungen und Bauabläufen. Das möchten wir so nicht länger hinnehmen.

Im Planfeststellungsbeschluss ist ausdrücklich und als verpflichtende Auflage vorgesehen, dass ein baubegleitender Arbeitskreis eingerichtet wird, in dem alle Fragen und Themen im Zusammenhang mit dem Neubau und mit den Auswirkungen auf Allensbach und Hegne besprochen werden müssen.

Kommt es in dem Arbeitskreis zwischen Gemeinde und Neubauleitung nicht zu einer Einigung, kann sogar die Planfeststellungsbehörde neu angerufen werden.

Wir beantragen daher, dass

1. Der als Auflage im Planfeststellungsbeschluss zur B 33 vorgesehene baubegleitende Arbeitskreis unverzüglich eingerichtet wird.

2. Der baubegleitende Arbeitskreis soll mit Vertretern des Gemeinderates und des Ortschaftsrates Hegne besetzt werden. Wir gehen davon aus, dass nach dem Verhältnis 2:1:1:1 die Besetzung durch den Gemeinderat erfolgt und ein Vertreter der Ortschaft Hegne, der Feuerwehr Allensbach sowie die Verwaltung dem Arbeitskreis angehören.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah zur Neubauleitung Kontakt aufzunehmen und die Gründung des baubegleitenden Arbeitskreises entsprechend des Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses abzusprechen und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Für die CDU Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Ludwig Egenhofer
Hafnerstr. 15
78476 Allensbach
+49 176 2215 6888
ludwig.egenhofer@t-online.de